

Nr.: BV-039/2011**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 20.04.2011
20.04.2011

Fachbereich
Gebäudemanagement
Michael Nürnberger
Tel.: 421 368
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-039/2011

Betreff :

Verzicht auf Sondernutzungsgebühren aufgrund der Verlegung des Wochenmarktes

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss der Lutherstadt Wittenberg stellt fest, dass an der Verlegung des Wochenmarktes vom Arsenalplatz auf den öffentlichen Parkplatz vor der Musikschule ein besonderes öffentliches Interesse besteht.
2. Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss beschließt den Verzicht auf Sondernutzungsgebühren im Umfang von maximal 13.587,50 €.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der befestigte Teil des Arsenalplatzes wird jeden Mittwoch für die Durchführung des Wochenmarktes genutzt.

Hierzu wurde zwischen der Lutherstadt Wittenberg und der Wittenberger Veranstaltungs-GmbH am 28.09.1998 ein Nutzungsvertrag abgeschlossen.

Auf Grund der Bauarbeiten am Einkaufszentrum und am Besucherzentrum der Lutherstadt Wittenberg wird die Fläche als Baustelleneinrichtung und Ladezone für Kräne benötigt.

Deshalb macht sich der Umzug des Wochenmarktes erforderlich.

II. Beschlussgegenstand

In Übereinstimmung mit dem Veranstalter des Wochenmarktes wurde der Parkplatz an der Musikschule als Ausweichstandort ausgewählt.

Die Nutzung des Parkplatzes wird durch die Sondernutzungsgebührensatzung geregelt.

Für den Zeitraum bis zur Fertigstellung des Einkaufszentrums Mitte Oktober 2012 beträgt die Sondernutzungsgebühr für die benötigte Parkplatzfläche 24.687,50 €.

Die Einnahmen aus dem Nutzungsvertrag betragen 11.100,00 €.

Von der Erhebung der Sondernutzungsgebühr kann ganz oder teilweise abgesehen werden,

wenn an der Sondernutzung ein besonderes öffentliches Interesse besteht.

Die mögliche Mehreinnahme durch die Sondernutzungsgebühr in Höhe von 13.587,50 € hat der Veranstalter des Wochenmarktes nicht zu vertreten, da an der Verlagerung des Marktes ein öffentliches Interesse besteht.

Über den Verzicht dieser Ansprüche entscheidet auf der Grundlage § 44 Abs. 3 Nr. 16 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. § 5 Abs. 1 Nr. 3 der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg der Haupt- und Wirtschaftsausschuss.